

## **Verlängerung der Frist für die Beantragung einer ergänzenden internationalen Recherche**

Im Anschluss an die Änderung der Regel 45bis.1 PCT, die im Oktober 2016 von der PCT-Versammlung genehmigt wurde, freut sich das EPA, den Nutzern mitzuteilen, dass die Frist für die Beantragung einer ergänzenden internationalen Recherche ab 1. Juli 2017 von 19 auf 22 Monate verlängert wird.

Die geänderte Regel gilt unabhängig vom internationalen Anmeldedatum für alle internationalen Anmeldungen, bei denen die Frist für die Beantragung einer ergänzenden internationalen Recherche gemäß Regel 45bis.1 a) PCT in der bis 30. Juni 2017 geltenden Fassung am 1. Juli 2017 noch nicht abgelaufen ist.

Ausführliche und aktuelle Informationen zum Verfahren vor dem EPA als für die ergänzende internationale Recherche bestimmter Behörde werden in einer überarbeiteten Fassung der entsprechenden Mitteilung des EPA veröffentlicht (die derzeitige Fassung findet sich im ABI. EPA 2010, 316), sobald die EPO und die WIPO eine neue Vereinbarung getroffen haben, die der PCT-Versammlung im Oktober 2017 zur Genehmigung vorgelegt wird.